

LKC Löwenau&Kollegen GmbH&Co
Steuerberatungsgesellschaft

Ahornallee 36
14050 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Rankestraße 31

10789 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/660/63846

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins

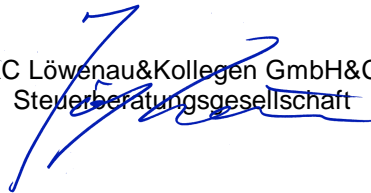
Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 08. September 2025

LKC Löwenau&Kollegen GmbH&Co
Steuerberatungsgesellschaft



Bilanz zum 31.12.2024

Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gewinnvortrag		343.484,12	334.351,34
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		346,00	1.151,00	II. Jahresüberschuss		1.774,05	9.132,78
II. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		345.258,17	343.484,12
1. Beteiligungen		3.800,00	3.800,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		4.146,00	4.951,00	1. Steuerrückstellungen	30.774,86		22.160,32
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	12.737,03		15.550,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						43.511,89	37.710,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.245,72		110.207,34	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	180.236,17		90.524,06	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.972,29		84.167,12
		284.481,89	200.731,40	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.972,29 (EUR 84.167,12)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		311.351,31	267.935,42	2. sonstige Verbindlichkeiten	158.122,95		14.617,17
				- davon aus Steuern EUR 4.827,33 (EUR 3.263,31)			
Summe Umlaufvermögen		595.833,20	468.666,82	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 241,16 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 158.122,95 (EUR 14.617,17)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.886,10	6.360,91			222.095,24	98.784,29
						610.865,30	479.978,73
		610.865,30	479.978,73				

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.412.764,42	1.122.167,55
2. Gesamtleistung		1.412.764,42	1.122.167,55
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	29,64		320,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>82.586,44</u>		<u>197.580,54</u>
		82.616,08	197.900,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	221.311,35		226.109,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>54.805,87</u>		<u>51.712,79</u>
		276.117,22	277.822,15
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		805,00	1.229,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	42.928,92		41.740,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.318,95		18.105,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.527,76		2.033,82
d) Werbe- und Reisekosten	46.912,17		67.553,72
e) Kosten der Warenabgabe	15.173,06		15.988,66
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.072.400,07		859.975,19
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	6.095,71		3.926,91
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.196,17</u>		<u>401,84</u>
		1.209.552,81	1.009.726,55
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.483,12	1,91
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.614,54	22.159,52
9. Ergebnis nach Steuern		1.774,05	9.132,78
10. Jahresüberschuss		1.774,05	9.132,78

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
300 00	Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,00		801,00
420 00	Büroeinrichtung	<u>3,00</u>		<u>350,00</u>
			346,00	1.151,00
Beteiligungen				
510 00	Beteiligungen	2.800,00		2.800,00
518 00	Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>
			3.800,00	3.800,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus L+L		104.245,72	110.207,34
sonstige Vermögensgegenstände				
1361 00	Visacard	1.888,52		8.235,20
1500 00	Sonstige Vermögensgegenstände	75.618,40		0,00
1500 01	Sonstige Vermögensgegenstände CF	54.994,00		42.789,00
1501 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	173,60		0,00
1525 00	Kautionen	2.410,00		2.410,00
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		3.937,14
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.588,99</u>		<u>1.153,60</u>
		138.673,51		58.524,94
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	8.996,50		8.595,69
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	146.189,68		107.407,54
1770 00	Umsatzsteuer	83,60		0,00
1771 00	Umsatzsteuer 7%	7.431,94-		6.397,83-
1775 00	Umsatzsteuer 16%	0,00		40,00
1776 00	Umsatzsteuer 19%	104.010,31-		115.202,94-
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	48.478,18-		5.258,01
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	46.512,49		32.298,65
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>299,18-</u>		<u>0,00</u>
		41.562,66		31.999,12
			180.236,17	90.524,06
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 00	Kasse	4.026,09		4.042,87
1210 00	Landessparkasse Oldenburg	6.313,43		25.200,68
1230 00	EACD	39.270,12		35.412,15
1240 00	FKM	8.907,46		8.492,93
1250 01	Kidfilms	38.135,19		18.675,54
1261 00	DKB1020126676	119.974,55		119.034,81
1261 01	DKB Tagesgeldkonto	5.000,00		0,00
		<u>221.626,84</u>		<u>210.858,98</u>
Übertrag			288.627,89	205.682,40

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		221.626,84	288.627,89	205.682,40 210.858,98
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1270 00	Britfilms	8.454,40		11.297,22
1280 00	Cinefete	72.840,84		37.349,99
1281 00	Kautionskonto	<u>8.429,23</u>		<u>8.429,23</u>
			311.351,31	267.935,42
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		10.886,10	6.360,91
			<u>610.865,30</u>	<u>479.978,73</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
880 00	Vereinskapital		343.484,12	334.351,34
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1.774,05	9.132,78
	Steuerrückstellungen			
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	13.681,70		0,00
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>17.093,16</u>		<u>22.160,32</u>
			30.774,86	22.160,32
	sonstige Rückstellungen			
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		10.000,00
966 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.620,36		1.650,00
970 01	Sonstige Rückstellungen	7.116,67		400,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.000,00</u>		<u>3.500,00</u>
			12.737,03	15.550,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		63.972,29	84.167,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.972,29 (EUR 84.167,12)			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400 00	Forderungen aus L+L	18.992,95		7.749,22
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten	133.437,45		2.421,55
1700 02	Auslagen Neustart Kino GbR	0,00		110,00
1740 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	624,06		1.073,09
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.827,33		3.263,31
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>241,16</u>		<u>0,00</u>
			158.122,95	14.617,17
	davon aus Steuern EUR 4.827,33 (EUR 3.263,31)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 241,16 (EUR 0,00)			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 158.122,95 (EUR 14.617,17)			
1400 00	Forderungen aus L+L			
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700 02	Auslagen Neustart Kino GbR			
Übertrag			<u>610.865,30</u>	<u>479.978,73</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			610.865,30	479.978,73
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 158.122,95 (EUR 14.617,17)			
1740 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
			610.865,30	479.978,73
			610.865,30	479.978,73

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8306 00	Erlöse 7% MietpauschCF	88.511,77		78.898,13
8308 00	Erlöse 7% UStFilmkunstmesse Leip.	193,93		750,00
8309 00	Erlöse 7% UStMietpauschale BF	18.694,00		13.800,00
8400 00	Erlöse 19% USt Mitgliedsbeiträge	125.275,58		124.067,59
8400 01	Erlöse Berlinale 19%	73.947,89		50.635,00
8400 50	Honorar CF 19% Ust.	34.000,00		34.000,00
8402 00	Erlöse 19% USt Gildepässe	38.462,53		33.082,98
8407 00	Erlöse 19% UStFilmkunstmesse Leip	213.711,70		197.247,26
8409 00	Erlöse 19% UStProgramm kino.de	6.850,00		4.320,00
8730 00	Gewährte Skonti	0,00		2,40-
8731 00	Gewährte Skonti 7 % USt	1.229,76-		1.016,00-
8736 00	Gewährte Skonti 19 % USt	624,25-		672,61-
8951 00	Erlöse Mitgliedsbeiträge o. USt	125.276,13		124.067,74
8954 00	öffentliche Zuschüss	<u>689.694,90</u>		<u>462.989,86</u>
			1.412.764,42	1.122.167,55
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		29,64	320,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520 00	Periodenfremde Erträge	1.130,36		0,00
2700 00	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00		0,36
2736 00	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	50,23		12,43
8600 00	Sonst. Erlöse betr.u. regelmäßig 19% USt	81.405,50		197.567,75
8605 00	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>0,35</u>		<u>0,00</u>
			82.586,44	197.580,54
Löhne und Gehälter				
4110 00	Löhne	208.397,11		212.657,97
4120 00	AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG VORSTAND	6.456,00		6.240,00
4149 00	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	87,48		87,48
4152 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	528,00		132,00
4175 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	528,00		528,00
4195 00	Löhne für Minijobs	5.095,25		5.212,00
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00		1.017,87
4199 00	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>219,51</u>		<u>234,04</u>
			221.311,35	226.109,36
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	50.687,43		46.921,14
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	450,00		400,00
4141 00	Sonstige soziale Abgaben	<u>3.668,44</u>		<u>4.391,65</u>
			54.805,87	51.712,79
Übertrag			<u>1.219.263,28</u>	<u>1.042.245,94</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.219.263,28	1.042.245,94
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen		805,00	1.229,00
Raumkosten				
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	38.283,64		38.406,24
4240 00	Gas, Strom, Wasser	730,28		73,37-
4250 00	Reinigung	<u>3.915,00</u>		<u>3.408,00</u>
			42.928,92	41.740,87
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360 00	Versicherungen	1.441,95		2.996,54
4380 00	Beiträge	<u>14.877,00</u>		<u>15.109,00</u>
			16.318,95	18.105,54
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806 00	Wartungskosten für Hard- und Software		1.527,76	2.033,82
Werbe- und Reisekosten				
4601 00	Druckwerke	8.841,90		28.872,37
4605 00	Streuartikel	0,00		10,09
4630 00	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	70,00		69,00
4650 00	Bewirtungskosten	6.218,68		6.846,29
4653 00	Aufmerksamkeiten	398,34		329,89
4654 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.665,14		2.934,11
4655 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.192,10		63,64
4656 00	Preisgeld	2.000,00		4.000,00
4663 00	Reisekosten Arbeitnehmer,	22.860,47		3.920,71
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.665,54		2.491,80
4670 00	Reisekosten Unternehmer	0,00		17.987,82
4674 00	Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	<u>0,00</u>		<u>28,00</u>
			46.912,17	67.553,72
Kosten der Warenabgabe				
4730 00	Ausgangsfrachten		15.173,06	15.988,66
verschiedene betriebliche Kosten				
2300 00	Sonstige Aufwendungen	78,88		0,51
4301 00	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	336,14		365,66
4306 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	2.946,52		2.538,19
4420 00	Rechte und Kopien	27.324,86		29.329,39
4447 00	Fremdleistungen	272.994,91		76.137,21
4450 00	Kosten Cinefete (Innenumsatz)	34.000,00		34.000,00
4450 01	Kosten Cinefete (Innenumsatz) Rückstellu	5.745,00-		15.023,00
		<u>331.936,31-</u>		<u>157.393,96-</u>
Übertrag			1.095.597,42	895.594,33

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Arbeitsgemeinschaft Kino
Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.**
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		331.936,31-	1.095.597,42	895.594,33 157.393,96-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.144,33		5.308,11
4902 00	Kosten Gildepässe	10.454,00		0,00
4905 00	Veranstaltungskosten	671.112,68		654.735,01
4910 00	Porto	3.414,07		3.933,80
4920 00	Telefon	2.618,50		2.136,91
4925 00	Internetkosten	7.547,34		3.104,32
4930 00	Bürobedarf	1.635,82		3.084,99
4931 00	Kopierkosten	932,33		1.247,44
4940 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	831,12		284,94
4945 00	Fortbildungskosten	145,84		560,45
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	4.394,20		2.440,00
4955 00	Buchführungskosten	27.927,50		20.975,28
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		3.500,00
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	645,24		0,00
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.660,79</u>		<u>1.269,98</u>
			1.072.400,07	859.975,19
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400 00	Forderungsverluste (übliche Höhe)	2.562,94		818,82
2400 01	Forderungsverluste 16%	522,50		250,00
2401 00	Forderungsverluste 7% USt	0,00		1.573,83
2406 00	Forderungsverluste 19% USt	<u>3.010,27</u>		<u>1.284,26</u>
			6.095,71	3.926,91
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen		8.196,17	401,84
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.483,12	1,91
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 00	Körperschaftsteuer	11.036,00		11.021,25
2203 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre	5.855,25-		1,00-
2208 00	Solidaritätszuschlag	606,98		606,17
2209 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	321,99-		0,00
2213 00	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00		0,20
2283 00	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	7.519,40-		0,00
4320 00	Gewerbsteuer	<u>10.668,20</u>		<u>10.532,90</u>
			8.614,54	22.159,52
	Jahresüberschuss		1.774,05	9.132,78

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.